

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 130. Ratssitzung vom 20. Juni 2012**

### **2854. 2011/16**

**Weisung vom 01.02.2012:**

**Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!», Umsetzung und Gegenvorschlag**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde: (A)

1. Die folgende Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!» wird beschlossen:  
Der «Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen» wird ein Grundkapital von 80 Mio. Franken bewilligt.
2. Der folgende Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!» wird beschlossen\*:  
Der «Stiftung für die Bereitstellung von Grundstücken für bezahlbare und ökologische Wohnungen» wird ein Grundkapital von 80 Mio. Franken bewilligt.

\* Der Stadtrat empfiehlt diese Vorlage zur Ablehnung.

Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz: (B)

1. Die Umsetzungsvorlage und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.
2. Es wird eine «Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen» gemäss beiliegendem Statut errichtet.  
Die Errichtung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde das Grundkapital gemäss Buchstabe A Ziff. 1 bewilligt.
3. Es wird eine «Stiftung für die Bereitstellung von Grundstücken für bezahlbare und ökologische Wohnungen» gemäss beiliegendem Statut errichtet.  
Die Errichtung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde das Grundkapital gemäss Buchstabe A Ziff. 2 bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer A1: Kathy Steiner (Grüne)

**Kathy Steiner (Grüne):** *Vor fast genau einem Jahr hat eine Mehrheit des Gemeinderats eine Umsetzungsvorlage für die Initiative verlangt. Zudem hat dieser auch beschlossen, ihr einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Das Stiftungsstatut weist nebst einer ökologischen auch eine soziale Zielsetzung auf. So sollen in erster Linie Personen mit mittleren und tiefen Einkommen von dem so geschaffenen Wohnraum profitieren. Dafür*

sind überdurchschnittliche Abschreibungen notwendig, die von der Stiftung mit bis zur Hälfte ihres Kapitals finanziert werden können. Dieser Zustand wird aber nicht von dauerhafter Natur sein, da sie mit dem Zinsertrag aus ihrem Kapital ihre Kapitaldecke bald wieder erreichen wird. Zudem kann der Gemeinderat zusätzliche Beträge zur Deckung der Abschreibungen bewilligen. Um eine optimale soziale Durchmischung zu erreichen, wird es im Mietreglement Vorschriften zu Limiten für das Einkommen, das Vermögen und der Mindestbelegung der Wohnungen geben. Das vom Stiftungsrat zu erlassende Mietreglement muss schliesslich vom Gemeinderat genehmigt werden. Die Begrenzung der Wohnfläche entspricht auch dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft.

Der Gegenvorschlag verfügt über eine ähnliche Zielsetzung wie die Initiative. Der wichtigste Unterschied ist, dass sich die Stiftung in diesem Fall auf die Beschaffung von Land und die Gewährung von Darlehen und allfälligen Abschreibungsbeiträgen beschränkt. Die weiteren Schritte zur Erreichung der Ziele tritt sie an gemeinnützige Bau-träger ab, mit denen sie Verträge über die Wohnmieten, die Ökologie und den Wohnraumverbrauch abschliesst. Die zweite Aufgabe der Stiftung besteht darin, diese gemachten Auflagen auf ihre Einhaltung hin zu überwachen. Ausserdem wird sie zwar aus dem Zinsertrag Einnahmen generieren können, aber nicht aus den Mieten. Die Abschreibungen werden dadurch aber wahrscheinlich nicht gedeckt werden können, so dass die Stiftung das Eigenkapital dafür einsetzen muss. Zudem sehen die Statuten vor, dass das Eigenkapital aus diesem Grund komplett aufgebraucht werden kann. Der Stadtrat lehnt den Gegenvorschlag ab, da es bereits seit jeher Aufgabe der Stadt ist, Land an gemeinnützige Bau-träger abzugeben und ihnen Förderungs-darlehen zu gewähren.

Auch die Mehrheit der Kommission unterstützt die Umsetzungsvorlage, die die Anliegen der Volksinitiative aufnimmt. Die Abstimmungsergebnisse der Vergangenheit zur Verankerung der 2000-Watt-Gesellschaft und dem Grundsatzartikel zum gemeinnützigem Wohnungsbau zeigen, dass die Bevölkerung weit über die links-grüne Wählerschaft hinaus hinter solchen nachhaltigen Zielen steht. Nebst preisgünstigen Wohnungen sollen auch ebensolche Gewerberäume erhalten und gebaut werden. Die Grünen sind davon überzeugt, dass die Gründung einer Stiftung der richtige Weg zur Erreichung dieser Ziele ist. Die bestehenden Stiftungen arbeiten gut und erreichen ihre Zielsetzungen. Es stellt sich daher die Frage, wie erfolgreich es sein könnte, wenn einer bereits bestehenden Stiftung eine Zweckbestimmung mit einer ökologischen Vorgabe von aussen aufgedrückt würde. Die öffentliche Hand muss nun mit der 2000-Watt-Gesellschaft vorwärts machen und eine Vorreiterrolle übernehmen.

Dispositivziffer A1

Kommissionsminderheit:

**Severin Pflüger (FDP):** Meines Erachtens sind wir uns einig, dass bezahlbarer und ökologisch nachhaltiger Wohnraum für die tiefen und mittleren Einkommen geschaffen werden soll. Es stellt sich aber für mich die Frage, ob es dafür eine neue Stiftung braucht, denn aus meiner Sicht gibt es in der Stadt Zürich bereits genügend gemeinnützige Bau-träger, die sich genau dem verschrieben haben. Sie alle kämpfen mit demselben Problem, nämlich dass die Ressource städtischer Boden endlich ist und nicht unbe-

schränkt zur Verfügung steht. Dies wird in Zukunft dazu führen, dass sich die Genossenschaften gegenseitig «auffressen». Mit der Gründung einer neuer Stiftung werfen wir nur einen weiteren Kannibalen in den Topf. Alle bestehenden Genossenschaften und Stiftungen bekennen sich zu einer ökologischen Bauweise. Würden sie das nicht tun, würde ihnen der Gemeinderat auch kein Land mehr zusprechen.

Ich habe das Gefühl, dass die Initiative der Grünen aus dem Wahlkampf geboren wurde. Das ist kein Vorwurf, da der Vorstoss doch Fleisch am Knochen und auch etwas Gewicht hat. Leider geht es aber hier darum, das aktuelle Thema «Wohnen» mit dem Inhalt des eigenen Parteiprogramms zu verknüpfen. Das Argument, dass die Stiftung ein wichtiger Schritt zur Erreichung des Grundsatzartikels über den gemeinnützigen Wohnungsbau sei, ist meines Erachtens nicht haltbar, denn bis 2050 müssen wir 24 000 gemeinnützige Wohnungen schaffen. Das heisst, wir müssten pro Jahr etwa vier solche Stiftungen gründen, die jeweils zirka 160 Wohnungen finanzierten. Das ist Utopie.

Dispositivziffer A2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Severin Pflüger (FDP):** Der Gegenvorschlag nimmt unseres Erachtens den richtigen Gedanken auf, indem die Beschaffung von Land in den Vordergrund gestellt wird. Eine Stiftung wäre dafür durchaus geeignet. Leider ist die erwartete Potenzierung ein Trugschluss. Dadurch werden nicht mehr Bauten realisiert werden können. Aus diesem Grund lehnen wir auch den Gegenvorschlag ab.

**Niklaus Scherr (AL):** Ich vertrete eine kleine Minderheit und gleichzeitig auch die Meinung der gesamten AL-Fraktion. Wir stehen für eine Umsetzungsvorlage ein, da wir der Ansicht sind, dass dem Volk eine konkrete Vorstellung, wie die allgemeine Anregung der Initiative zur Umsetzung angedacht ist, unterbreitet bzw. dargelegt werden soll. Gleichzeitig möchten wir ihr aber eine valablere Alternative gegenüberstellen.

Ich gehe davon aus, dass es in der Stadt Zürich keine neue Überbauung geben wird, die nicht den ökologischen Kriterien genügt. Dafür braucht es keine Stiftung. Zudem existieren bereits Akteure auf diesem Platz, die bereits in dieser Richtung tätig sind. Ausserdem ist die Stadt mit ihrer Verfassung gebunden, sich in derselben Richtung zu engagieren.

Die Anhörung der Genossenschaften hat gezeigt, dass sie Willens und motiviert wären, ökologische und preisgünstige Wohnungen zu bauen. Leider fehlt ihnen dazu aber das nötige Bauland. Die Stadt verfügt leider über keine allzu grossen Reserven mehr und muss bereits Umzonungen vornehmen, um überhaupt noch Bauland zur Verfügung stellen zu können. Daher stellt sich doch vielmehr die Frage, wie wir in Zukunft das benötigte Land beschaffen wollen.

Ich gebe zu, dass ich nicht unbedingt ein Fan von Stiftungen bin. Deshalb könnte ich mir als Lösung auch ein kantonales Gemeindegesezt vorstellen, das mit Hilfe eines Fonds den Gemeinden ein Mittel zur Landbeschaffung zur Verfügung stellt. Momentan ist aber die Schaffung von solchen Sondervermögen zum Erwerb von Bauland aus juristischen Gründen nur in Form einer Stiftung möglich. Wenn sie die Hälfte der 80 Millionen Franken über das Baurecht bewirtschaftet und die andere Hälfte durch Weiterverkäufe deckt,

sollte dies doch eine nicht unbedeutende Hebelwirkung haben. Aus diesen Gründen werde ich den Gegenvorschlag unterstützen.

Weitere Wortmeldungen:

**Matthias Wiesmann (GLP):** Natürlich muss das ökologische Bauen noch vermehrt gefördert werden. Dafür gilt es entsprechende Anreize im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft zu schaffen. Ein Patentrezept für einen sofortigen Befreiungsschlag gibt es leider nicht. Vielmehr handelt sich dabei um ein Bündel von Massnahmen.

Die gemeinnützigen Bauträger fördern bereits ökologisches Bauen, indem beispielweise Massnahmen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, beim Baurechtszins in Abzug gebracht werden können. Auch werden vermehrt Belegungsvorschriften erlassen.

Der Wohnflächenbedarf muss dringend minimiert werden. Dies muss aber nicht nur im gemeinnützigen, sondern auch im privaten Wohnungsbau angestrebt werden. Dazu müsste vielleicht auch geprüft werden, ob den Privaten eine höhere Ausnützung gewährt werden könnte, wenn sie diese gleichzeitig dem gemeinnützigen Wohnungsbau vergeben würden.

Zusammenfassend bin ich der Ansicht, dass die Stossrichtung der Initiative zwar richtig ist, aber ich frage mich, ob dies ein taugliches Mittel ist, um die Ziele zu erreichen. Leider nein, denn dafür braucht es keine weitere städtische Stiftung. Davon hat es bereits zahlreiche, die die Preise für Immobilien nur weiter nach oben treiben. Ich habe das Gefühl, dass die Initiative – koste es, was es wolle –, 80 Millionen Franken für den gemeinnützigen Wohnungsbau sichern will. Leider werden schliesslich nur sehr wenige davon profitieren können. Die GLP hat Vertrauen in die seit Jahren betriebene städtische Wohnbaupolitik. Daher lehnt sie die Umsetzungsvorlage ab.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Alle wollen bezahlbar wohnen und viele tun dies bereits. Taucht ein weiterer Player auf diesem Markt auf, werden die Preise steigen und schliesslich werden alle mehr bezahlen müssen. Die Idee ist daher kontraproduktiv.

Heute wird bereits häufig ökologisch gebaut. Mir scheint, dass damit nun partout die 2000-Watt-Gesellschaft angepeilt werden soll. Dies wird zu unzähligen Vorschriften und Einschränkungen führen, die nicht nötig wären. Zudem ist auch eine Ausgrenzung zu befürchten. Daher müssen beide Vorschläge abgelehnt werden.

**Dr. Davy Graf (SP):** Heute zeigt sich, wer den gemeinnützigen Wohnungsbau wirklich fördern will und den Volksauftrag vom 27. November 2011 verstanden hat. Der gemeinnützige Bauträger arbeitet nicht gewinn- bzw. profitorientiert. Daher werden mit der Konkurrenz zwischen den gemeinnützigen Wohnbauträgern nicht die Preise in die Höhe getrieben. Vielmehr handelt es sich um eine Konkurrenz der Ideen, die vielleicht die Stärke der Initiative der Grünen sein kann. Eine neue Stiftung wird sie dazu animieren, neue Wege und Möglichkeiten auszutesten. Ich erhoffe mir dadurch Innovationen und dass wir vielleicht in paar Jahren in Bezug auf das ökologische Bauen auch weitere Kriterien berücksichtigen, über die wir bis heute noch gar nicht nachgedacht haben. Dementsprechend wirkt die Konkurrenz in diesem Fall fördernd.

Die Umsetzung des Gegenvorschlags scheitert leider an den politischen Realitäten. Zudem ist zu überlegen, ob es nicht andere Mittel gäbe, die schneller zu Landverkäufen

*führen könnten. Dafür müsste der Stadtrat wahrscheinlich mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden. Dieses Hintertürchen sieht das Stiftungsstatut des Gegenvorschlags vor.*

*Beim Gegenvorschlag wird sich die SP der Stimme enthalten. Der Umsetzungsvorlage stimmt sie jedoch zu.*

**Karin Rykart Sutter (Grüne):** *Der Vorschlag zur Gründung einer neuen Stiftung wird regelrecht in der Luft zerrissen. Trotz all der Kritik werden aber keine anderen Lösungen angeboten. Die Umsetzung des Volkswillens bedarf gewisser finanzieller Mittel. Um mehr gemeinnützige Wohnungen schaffen zu können und neue Nachbarschaften und Formen des Zusammenlebens auszuprobieren, ist die Stiftung eine gute Sache. Auch der Gegenvorschlag ist ein interessanter Ansatz. Jedoch haben bei uns die rechtlichen Bedenken Überhand gewonnen und es wäre schwierig, wenn eine Stiftung die gleiche Aufgabe wie die Stadt wahrnehmen würde.*

**Cäcilia Hänni-Etter (FDP):** *Ich bin gegen eine Stiftung. Sie zeugt von einem Misstrauen in den rot-grünen Stadtrat und die eigenen Genossenschaften. Ich verstehe nicht, wofür es eine weitere Stiftung zur Umsetzung des beschlossenen Grundsatzartikels braucht, wenn doch die bestehenden Institutionen sowieso in rot-grünen Händen liegen und dieses Ziel verfolgen. Aber anscheinend traut man ihnen nicht.*

**Walter Angst (AL):** *Es ist klar, dass die geplante Stiftung nur auf städtischem Boden bauen kann. Vielleicht wird ihre erste Siedlung auf dem Hardturm-Areal zu stehen kommen. Diese würde aber wahrscheinlich auch von der städtischen Liegenschaftenverwaltung gebaut, wenn die Stiftung nicht gegründet würde. Nun zu argumentieren, dass man den Grundsatzartikel nicht umsetzen wolle, wenn man die Umsetzungsvorlage ablehne, ist völlig verfehlt. Schliesslich wird keine einzige Wohnung mehr gebaut, sondern sie wird lediglich einen eigenen Bauträger haben.*

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer A1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer A1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer A1.

Mehrheit:	Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Marlène Butz (SP), Andreas Edelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Niklaus Scherr (AL), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Urs Fehr (SVP), Matthias Wiesmann (GLP)
Abwesend:	Roger Liebi (SVP) i.V. von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 49 Stimmen zu.

6 / 9

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer A2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer A2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer A2.

Mehrheit:	Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit:	Niklaus Scherr (AL), Referent
Enthaltung:	Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Marlène Butz (SP), Andreas Edelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP)
Abwesend:	Roger Liebi (SVP) i.V. von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 4 Stimmen zu. Damit entfällt die Schlussabstimmung zur Dispositivziffer B3.

## Dispositivziffer B1

Kommissionsreferent:

**Severin Pflüger (FDP):** *Mit der soeben erfolgten Abstimmung wurde entschieden, der Stimmbevölkerung lediglich die Umsetzungsvorlage zu unterbreiten. Der Änderungsantrag ist daher rein deklaratorischer Natur. Der Rechtsberater des Gemeinderats hat uns aber gesagt, dass wir dies trotzdem machen müssen.*

## Änderungsantrag zu Dispositivziffer B1

Die SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer B1:

### 1. Die Umsetzungsvorlage wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

Zustimmung:	Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Marlène Butz (SP), Andreas Edelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
Enthaltung:	Niklaus Scherr (AL)
Abwesend:	Roger Liebi (SVP) i.V. von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer B1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer B1.

Zustimmung: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Marlène Butz (SP), Andreas Edelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)  
Abwesend: Roger Liebi (SVP) i.V. von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

## Dispositivziffer B2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Kathy Steiner (Grüne):** *Wir sind davon überzeugt, dass dem Volk nicht die Katze im Sack verkauft werden sollte. Vielmehr sollte in der Abstimmung aufgezeigt werden, wie die Stiftung funktionieren soll und welche Vorgaben sie für die Vermietung ihrer künftigen Liegenschaften machen wird. Da wir hinter der Festsetzung von Einkommens- und Vermögenslimiten stehen, stimmen wir dem Stiftungsstatut zu. Mit dem Andauern der Mietverhältnisse wird eine Verschiebung nach oben stattfinden, was allen Beteiligten etwas nützt. Zudem sorgt der Solidaritätsfonds dafür, dass auch Personen mit verbessertem Einkommen und Vermögen in ihrer Wohnung bleiben können. Die Begrenzung der Wohnfläche ist eine der sinnvollsten und kostengünstigsten ökologischen Massnahmen.*

*Niklaus Scherr (AL) wittert im Statut mehrere mietrechtliche Probleme. Aus der Stellungnahme des Mieterverbandes, die er in der Kommission verlesen hat, zitiere ich Ihnen folgendes: «Frau Huggenberger interpretiert die Verpflichtung zu Solidaritätsabgaben tendenziell als Verpflichtung, die sich in Richtung eines solchen Koppelungsgeschäftes entwickeln könnte.» Die Stellungnahme hat er uns mit der Begründung, sie sei noch nicht definitiv, leider nicht schriftlich abgeben. Das ist umso problematischer, da er seine Ablehnung des Stiftungsstatuts damit begründet.*

*Zu bemerken bleibt, dass sich das zu diskutierende Statut mehr oder weniger mit demjenigen der Stiftung für kinderreiche Familien deckt. Dieses funktioniert anscheinend bereits seit Jahren und die Vorgaben scheinen demnach durchsetzbar zu sein.*

**Niklaus Scherr (AL):** *Ich möchte klar stellen, dass es sich bei dem vorher erwähnten Zitat um eine persönliche Meinungsäusserung handelt und nicht um ein Gutachten oder eine Stellungnahme. Bereits in der Kommission habe ich auf ein paar Schwachpunkte des Statuts hingewiesen und eine normale, detaillierte Lesung, Paragraf für Paragraf, verlangt. Zu meinem Erstaunen hat die Kommission die Ansicht vertreten, dass der Zeitplan ein wenig eng sei und sie daher auf eine detaillierte Lesung verzichtet. So blieb mir nichts Anderes übrig, als einen generellen Ablehnungsantrag zu stellen.*

*Das Hauptproblem von städtischen Stiftungen, unabhängig von ihren Statuten, ist, dass sie als Vermieterparteien ans Zivilrecht des Bundes gekettet sind. Demnach gelten OR-Mietbestimmungen. Das lässt sich auch mit den klügsten Mietmodellen nicht umgehen.*

*Daher darf die Stadt auch keine Solidaritätsabgaben verlangen. Die Genossenschaften können dies, da die Stadt als Dritte die Vorgaben bei ihnen überwachen muss. Ein weiteres Problem ist Art. 5, der davon ausgeht, dass es in der Stiftung eine regulierte Kostenmiete gibt. Dazu gibt es eine Bundesgerichtsentscheidung (BGE 129 III 272). Die Stadt ist sich selbst gegenüber kein Dritter und kontrolliert sich somit selbst. Bei den genannten Beispielen von Stiftungen, die bereits mit einem ähnlichen Statut arbeiteten, handelt es sich bei 70 bis 80 Prozent um subventionierte Mietverhältnisse, deren Überwachung gewährleistet ist. Bei einer kleinen Minderheit werden daher diese Regulierungen einfach auch angewandt. In beiden Stiftungen werden aber die von uns kritisierten Art. 10 und 11 in den Statuten nicht erwähnt. Dabei handelt es sich um die Unterbelegungs- und die Solidaritätsabgabe. Beide Instrumente sind zivilrechtlich nicht durchsetzbar. Mit einer kommunalen Verordnung lässt sich das eidgenössische Mietrecht nicht aushebeln, auch wenn ich das Konzept selbst gar nicht so schlecht finde. Ich wehre mich dagegen, dass der Gemeinderat Leitplanken setzt, die mietrechtlich nicht durchsetzbar sind.*

Weitere Wortmeldung:

**Daniel Meier (CVP):** *Als die Kommission dieses Statut diskutiert hat, war ich selbst auch noch Kommissionsmitglied. Leider fehlte die Zeit für eine ausführliche Diskussion und Niklaus Scherr (AL) hat bereits damals seine Bedenken dazu geäußert. Obwohl die CVP sich ursprünglich für das Statut ausgesprochen hat, konnte mein Vorredner unser Unbehagen heute nochmals zum Ausdruck bringen, weshalb ich bekannt gebe, dass die CVP von der Mehrheit zur Minderheit wechselt und das Statut ablehnen wird.*

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer B2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer B2.

Mehrheit:	Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Marlène Butz (SP), Andreas Edelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Matthias Wiesmann (GLP)
Abwesend:	Roger Liebi (SVP) i.V. von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Weitere Wortmeldungen:

Auf Antrag von Niklaus Scherr (AL) wird über die Überweisung an die Redaktionskommission (RedK) abgestimmt.

**Niklaus Scherr (AL):** *Es gibt keine Schlussabstimmung, aber es muss eine Abstimmung zur Überweisung des Statuts an die Redaktionskommission abgehalten werden, da ich den Gegenantrag gestellt habe.*

**Ratspräsident Albert Leiser (FDP):** *Gemäss der neuen Geschäftsordnung wäre diese Abstimmung nicht notwendig. Da es nun aber wichtig ist, dass sie abgehalten wird, füh-*

9 / 9

*ren wir sie nun, entgegen meinem Vorschlag, durch.*

Die Vorlage wird mit 57 gegen 59 Stimmen nicht an die RedK überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde: (A)

Die folgende Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Bezahlbar UND ökologisch wohnen!» wird beschlossen:

Der «Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen» wird ein Grundkapital von 80 Mio. Franken bewilligt.

Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz: (B)

1. Die Umsetzungsvorlage wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
2. Das Statut der «Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen» ist der Redaktionskommission (RedK) nicht zur Prüfung überwiesen. Die Schlussabstimmung zur Dispositivziffer B2 erfolgt an einer der nächsten Ratssitzungen.

Mitteilung an den Stadtrat, das Zentralwahlbüro und amtliche Publikation am 27. Juni 2012 gemäss Art. 10

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat